

KFZ-Versicherung

- Melden Sie folgende Schäden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle
 - Unfall mit Personenschaden oder Schäden an Sachen unbekannter Eigentümer (auch Unfälle mit Tieren)
 - Park- oder Vandalismusschaden, Diebstahl, Raub, Unterschlagung, unbefugter Gebrauch
 - Brand, Explosion, Schmorschaden
- Fahren Sie nie ohne Führerschein oder alkoholisiert, das gilt auch für andere Benutzer Ihres Fahrzeuges
- Tauschen Sie die Daten mit dem Unfallgegner aus, verständigen Sie im Zweifelsfall die Polizei (ACHTUNG – Blaulichtsteuer)
- Beachten Sie die Zulassungsbestimmung Ihres Fahrzeuges, befördern Sie nie mehr Personen als im Zulassungsschein genehmigt
- Geben Sie ein Schuldeingeständnis weder mündlich noch schriftlich ab
- Achten Sie darauf, dass sich immer das Kennzeichen am Fahrzeug befindet (Wechselkennzeichen), mit dem Sie gerade fahren
- Kommen Sie Ihren gesetzlichen Verständigungs- und Hilfeleistungspflichten nach